

Kiel, 02. Juni 2015

Staatssekretär

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen von Ministerin Ernst darf ich auf ihr Schreiben vom 12. Mai 2015 zurückkommen, mit dem schon grundsätzlich die Rahmenbedingungen für die Schulische Assistenz und für deren Gestaltung skizziert worden sind. Erfreulicherweise ist es inzwischen gelungen, mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag (SHGT) und dem Städteverband eine Verständigung dahingehend zu erzielen, dass die Schulische Assistenz nach einem Optionsmodell organisiert werden soll. Dieses Modell eröffnet dem Schulträger jeweils die Möglichkeit, die Schulischen Assistenzkräfte entweder selbst einzustellen (Option 1) oder ausschließlich bzw. ergänzend freie Träger mit dieser Aufgabe zu betrauen (Option 2). Wenn Sie sich weder für die Option 1 noch für die Option 2 entscheiden, wird das Land Schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, um zu verhindern, dass Lücken in der Versorgung einzelner Schulen entstehen (Option 3). In jeder der genannten Varianten trägt das Land die Kosten, wobei die Mittel, die auf den einzelnen Schulträger entfallen, nach der Zahl der Grundschülerinnen und -schüler bemessen werden. Pro Kopf ergibt sich so ein Satz von 125 € je Schuljahr.

Den Text der oben genannten Verständigung füge ich zu Ihrer näheren Information bei. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich für die Übernahme der Schulischen Assistenz entweder selbst oder mit Hilfe freier Träger entscheiden könnten. Denn auf diese Weise wird auch die Möglichkeit eröffnet, die Schulische Assistenz mit schon vorhandenen Strukturen - beispielsweise mit den Betreuungs- oder Ganztagsangeboten - personell und inhaltlich zu verbinden. Für diesen Fall werden die Schulpfängerinnen und Schulpfänger das Muster einer mit Ihnen zu schließenden Kooperationsvereinbarung sowie den Textvorschlag für eine Stellenausschreibung erhalten.

Besonders hervorheben möchte ich, dass es zwar angestrebt wird, mit der Schulischen Assistenz zum 1. August 2015 zu beginnen, dass aber auch ein späterer Start bis hin zum Beginn des Schuljahres 2016/17 am 1. August 2016 in Betracht kommt.

Meinem Schreiben ist ein Formular beigelegt, in das Sie eintragen können, für welche der beschriebenen Optionen und für welchen Umsetzungszeitpunkt Sie sich entscheiden. Ich bitte Sie um Ihr Verständnis, dass aus organisatorischen und planerischen Gründen möglichst bis zum 30. Juni 2015 eine Rückmeldung erfolgen sollte. Diese ist an die Schulpfängerinnen und Schulpfänger zu richten, die Ihnen im Übrigen auch zu Ihrer Beratung und für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Loßack